

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

3 (8.1.1825)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 3. Samstag den 8. Januar 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(Rechtspraktikanten.)

Civ. N. Nro. 42. Das Großherzogliche Oberste Justiz-Departement hat in Erwägung der Nothwendigkeit eine nähere Aufsicht über die Rechtspraktikanten unterm 18. Dezember v. J. Nro. 3625, folgendes zu verordnen, sich veranlaßt gefunden:

- 1) daß jeder Rechtspraktikant, der seinen dermaligen Wohnort in der Absicht verändern will, um in dem gewählten andern Aufenthalts-Ort des ihm zustehenden Schriftverfassungs-Rechts sich zu bedienen, in Zukunft die Erlaubniß dazu bei dem betreffenden Hofgericht zu bewirken habe;
- 2) daß ferner, wenn ein Rechtspraktikant der gerichtlichen Vertbeidigung einer offenbar frivolten Rechtsache gegen seine Pflicht sich unterziehen sollte, das betreffende Hofgericht, zu dessen Kenntniß ein solcher Fall etwa gelangen sollte, angewiesen ist, davon bei höherer Behörde die Anzeige zu machen, und die Akten vorzulegen, und daß auf die daraus sich ergebenden Beweise für oder gegen die Rechtmäßigkeit eines solchen Rechtspraktikanten bei künftigen Gesuchen um Anstellung vorzügliche Rücksicht werde genommen werden.

Sämmtliche diesseitiger Stelle untergeordneten Ober-, Stadt-, Bezirks- und Staatsämter haben von dem Inhalt dieser Verordnung die in ihren Amtsbezirken wohnende Rechtspraktikanten zur Nachachtung in Kenntniß zu setzen.

Verfügt beim Großherzogl. Bad. Hofgericht zu Freiburg am 3. Jänner 1825.

Frhr. v. Andlauw.

Hägelin.

(Portofreitbum der zur Unterstützung der durch die Wasserfluthen Verunglückten eingesandten Gelder.)

N. D. Nro. 27602. Nach einer Eröffnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 13. d. Nro. 14487, hat das Großherzogliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Großherzogl. Oberpost-Direktion beauftragt, ohnverweilt die Anordnung zu treffen, daß die an den Handelsmann Griesbach zu Karlsruhe eingesendeten — und mit der Bezeichnung Unterstützungs-Beiträge aufgebene Gelder oder sonstige Paquete von sämmtlichen Postbehörden portofrei angenommen und weiter befördert werde.

126 Jänner 1825

Indem man hievon sämtliche diesseits untergeordneten Bezirks-Stellen benachrichtigt, beauftragt man dieselbe dafür zu sorgen, daß obige Bezeichnung jedesmal bei Versendung von Unterstützungs-Beiträgen den Paqueten beigelegt werde.

Freiburg, am 31. Dezember 1824.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.

Frhr. v. Türkheim.

Gillmann.

(Ueberhandnehmendes Betteln unter dem Vorwande erlittenen Unglücks durch Ueberschwemmung.)

N. D. Nro. 27601. Da das Wohlthätigkeits-Gefühl der Untertanen für ihre unglückliche Mitbürger in der letzten Zeit der allgemeinen Ueberschwemmung sich so sehr bestärkt hat, dennoch aber häufig wahr genommen wird, daß unter dem Vorgeben, durch die Ueberschwemmung getrieben zu haben, Bettler die öffentlichen Straßen belagern, und den vorübergehenden eine Unterstützung gleichsam abnöthigen, so macht man sämtliche Aemter auf diesen von Tag zu Tag mehr überhandnehmenden Uebelstand aufmerksam mit dem Auftrag, zu dessen Abhülfe kräftige Maßregeln zu ergreifen.

Freiburg, am 31. Dezember 1824

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.

Frhr. v. Türkheim.

Gillmann.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Achern.

(1) Zu Achern an den in Gant erkannten Joseph Hägerich auf Donnerstag den 27. Jänner 1825 auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen

(3) Zu Holzhausen an den in Gant erkannten Johann Gutmann auf Dienstag den 1. Jänner 1825 Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(2) Zu Ringsheim an die in Gant erkannte Schuster Raimund Braunsche Eheleute am Montag den 10. Jänner d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Zu Nordweil an den in Gant erkannten Georg Busulmeier auf den 29. Jänner 1825, Vormittags auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Zu Bingen an den in Gant erkannten Bürger Christian Haller am Dienstag den 25. Jänner 1825 Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(3) Die Erben der verlebten Ehefrau des Anton Blette von Krozingen Veronika geborne Schneider haben auf öffentliche Schuldenliquidation angetragen, und bis zu deren Beendigung ihre Erklärung über Annahme oder Entsagung der Erbschaft ausgesetzt.

Es wird daher Tagfahrt auf
Dienstag den 11. Jänner 1825
früh 9 Uhr zur Ausführung derselben auf
dem Revisoratsbureau dahier festgesetzt, und
jeder der eine Forderung an Anton Flette
oder dessen Ehefrau machen zu können glaubt,
aufgefordert, solche an besagtem Tag, Ort
und Stunde um so gewisser anzumelden,
und richtig zu stellen, als er sonst zu ge-
warten hat, daß, das Vermögen an die
Erben unaufgehalten ausgefolgt wird.
Staufen, am 16. Dezember 1824.

Großb. Amtsrevisorat.
Dyelohe.

Schuldenliquidation.
(2) Wer an den in Gant erkannten Phi-
lipp Stumpff von Kappel eine For-
derung zu machen hat, solle selbige am
Montag den 17. Jänner k. J.
Vormittag 9 Uhr auf diesseitiger Kanzlei
unter Vorlegung der Beweisurkunden sub
poena praeclusi liquidiren.

Ettenheim, am 22. Dezember 1824.

Großb. Bezirksamt.
Donsbach.

Schuldenliquidation.
(2) Wer etwas an Johann Jakob Süt-
terlin von Feldberg zu fordern hat,
muss solches

Donnerstag den 27. d. M.
Vormittags auf hiesiger Kanzlei bei Ver-
meidung des Ausschlusses von der Masse
eingeben.

Mühlheim, am 3. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wundt.

Gant, Edikt.
(1) Gegen Jakob Nieflin, Schuster
zu Bischoffingen wird hiemit Gant
erkannt, und dessen sämtliche Gläubiger
aufgefordert, am

Donnerstag den 3. Febr. k. J.
Vormittags 10 Uhr auf diesseitiger Amts-
kanzlei ihre Forderungen unter Vorlage ih-
rer Beweisurkunden, bei Vermeidung des
Ausschlusses von der Vermögensmasse, an-
zumelden und richtig zu stellen.

Da man zugleich über einen Borg, und
Nachlassvertrag verhandeln wird, so werden

die nicht erscheinenden Gläubiger als der
Mehrzahl derselben beistimmend angesehen
werden.

Breisach, am 27. Dezember 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schneizer.

Gant, Edikt.

(3) Gegen die Verlassenschaft des in
Kirchzarten ledig verstorbenen Lorenz
Maier wird hiemit Gant erkannt, und
zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf
Montag den 10. Jänner 1825
um 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei ange-
ordnet; wozu alle jene, welche an diese
Verlassenschaft etwas zu fordern haben, zur
Anmeldung und Richtigstellung ihrer An-
sprüche unter dem Bedrohen vorgeladen wer-
den, daß sie im Nichterscheinungs-Falle
von der Masse ausgeschlossen werden.

Freiburg, am 9. Dezember 1824.

Großherzogl. Landamt.
Wehel.

Gant, Edikt.

(3) Durch Beschluß vom heutigen ist über
das Vermögen des Alt Jakob Werner von
Graben Gant erkannt, und Tagfahrt zur
Schuldenliquidation

auf Samstag den 22. Januar
k. J. Vormittag 8. Uhr anberaumt worden.
Alle Gläubiger des genannten Falliten wer-
den aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte
auf obigen Tag und Stunde persönlich oder
durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forde-
rungen resp. Vorzugsrechte unter Vorlage
der betreffenden Urkunden richtig zu stellen,
widrigenfalls dieselben von der vorhandenen
Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem
Termine wird auch über die Wahl des Cur-
rator-massae, so wie über die Gebühr des-
selben für die Verwaltung der Masse ver-
handelt, von dem weder selbst, noch durch
Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber an-
genommen werden, daß er in dieser Hinsicht
der Mehrzahl der Kreditoren beitrete.

Karlsruhe den 10. Dezember 1824.

Großherzogl. Landamt.
v. Fischer.

Gant, Edikt.

(3) Da in der zu Ordnung des Wingenz

Schinzling'schen Schuldenwesens angeordneten Tagfahrt die erschienenen Gläubiger sich zu keinem Nachlasse verstanden haben, so wird über die Vinzenz Schinzling'sche Verlassenschaft der Ganiprozess erkannt, und werden die noch nicht erschienenen Gläubiger, und diejenigen, welche über ihre angebrachte Forderungen noch etwas nachzutragen oder ihre Urkunden noch nicht vorgelegt haben, aufgefordert, Donnerstags den 20. Januar 1825 Nachmittags 2 Uhr dahier sich einzufinden, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse für die Erstern, und der Nichtannahme weiterer Erklärungen für die Letztern.

Emmendingen, am 22. Decb. 1824.

Großherzogl. Oberamt.
Stöffer.

Aufforderung.

(3) Jonas Breneisen von Rehen, welcher sich unter dem 14. Januar 1821 von Haus entfernte, wird andurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier vor Amt zu stellen, und auf die von Seite seiner Ehefrau gegen ihn wegen Landflüchtigkeit erhobene Ehescheidungsklage vernehmen zu lassen, widrigenfalls mit Ausschluß seiner Verantwortung das Rechtliche gegen ihn werde verfügt werden.

Sinsheim, am 13. Dezember 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Sigel.

Vorladung.

(2) Der Chirurg Wilhelm Hauck von Adelsheim, welcher seit 20 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen Erben werden aufgefordert, das unter Pfandschaft stehende Vermögen von 307 fl. 19 3/4 kr. binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, andernfalls es dessen nächsten Anverwandten in nutznießliche Verwaltung wird ausgefolgt werden.

Nürburken, am 28. September 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hermann.

Vorladung.

(3) Der Schuhmachersgehilfe Joseph An-

dreas Schiemer von Krautheim wurde im Jahr 1796 dem Kaiserlich Oesterreichischen Infanterie-Regiment Deutschmeister zugetheilt, und kam mit diesem in der Folge zur Armee nach Italien.

Seither ließ derselbe nichts mehr von sich hören, und wird nun auf Ansuchen seiner Verwandten anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei diesseitiger Amtsstelle zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Bogberg, am 6. November 1824.

Groß Bezirksamt.
Hofmann.

Vorladung.

(3) Leopold Wasmer von Niederwiel, welcher im Jahr 1807 zu dem Großherzogl. Bad. Militairtrat, und bisher nichts mehr von sich hören ließ, wird anmit aufgefordert, sich binnen einem Jahr dahier zu melden, widrigens er für verschollen erklärt, und sein in 1000 fl. bestehendes Vermögen den bekannten nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz eingewantwortet werden würde.

Waldshut, am 15. Dezember 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

Verschollenheitserklärung.

(1) Nachdem Theodor Mark von Schönwald sich der Aufforderung vom 10. April v. J. ungeachtet bis izt dahier nicht gemeldet hat; so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben.

Triberg, am 29. Dezember 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Verschollenheitserklärung.

(3) Da Franz Joseph Pfeiffer von Destringen ungeachtet der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 18. September v. J. Nro. 18306 sich bis izt nicht fürte, so wird solcher nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen

an seine nächsten Anverwannten in fürsorgli-
chen Besitz überlassen werden soll

Bruchsal, am 20. Dezember 1824.

Großherzogl. Oberamt.
Gemeinl.

Verschollenheitserklärung.

(3) Da sich Johann Kleiser von
Langenordnach ungeachtet der Edik-
talladung vom 4. Juli 1823 zum Empfange
seines hiesländischen Vermögens nicht ge-
meldet hat, so wird derselbe hiemit für ver-
schollen erklärt, und das vorhandene Ver-
mögen seinen nächsten bekannten Verwand-
ten in fürsorglichen Besitz zu erkannt.

Neustadt, am 22. Dezember 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

B e s c h e i d.

(3) In Sachen der Andreas Mohr'schen
Erben zu Bruchsal gegen das Stadttrentamt
dieselbst Forderung ad 209 fl. 55 kr. nebst
Zins à 5 pr. Ct. vom 15. August 1807 betr.

Wird nunmehr das bei dem Stadttrent-
amte Bruchsal ausstehende zur Andreas
Mohr'schen Verlassenschafts-Masse gehörige
Kapital, da weder die Mundtschenk Tobias
Samhaberschen Erben, noch sonstige Credi-
toren der gedachten Verlassenschafts-Masse
in der hiezu anberaumten Frist von 3 Mo-
naten Ansprüche auf dasselbe vorgebracht
haben mit Aufhebung des darauf angelegten
Arrestes den Andreas Mohr'schen Relikten
Georg Mohr und Anna Maria Mohr zu
erkannt, und hiernach den Andreas Mohr's-
chen Gläubigern überlassen, ihre etwaigen
Rechte darauf, wenn sie damit auszureichen
gedenken, gegen die gedachten Mohr'schen
Relikten geltend zu machen. B. R. W.

Bruchsal, am 18. Dezember 1824.

Großherzogl. Oberamt.
Gemeinl.

M u n d t o d e r k l ä r u n g u.

Schuldentiquidation.

(3) Der ledige Joseph Schirk von
Sais wurde mittelst Beschlusses vom 13.
d. No. 16311. wegen verschwenderischen
Lebenswandel im ersten Grad mundtod er-
klärt, und ihm der Lehrer Dionis Allen-

spacher als Aufsichtspfleger bestellt, deshalb
Schirk keine im L. R. Sag 513 genannte
Rechtsgeschäfte ohne Mitwirkung seines Auf-
sichtspflegers abschließen kann.

Zugleich wird zur Richtigstellung des
Schulden- und Vermögensstands auf

Samstag den 15. Jänner 1825

Tagfahrt anberaumt, wobei die Gläubiger
unter Vorlage der Beweisurkunden, an be-
sagtem Tage Vormittags 9 Uhr bei Gefahr
des Ausschlusses von der Masse ihre Forde-
rungen richtig zu stellen haben.

Neustadt, am 17. Dezember 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.
Obkircher.

U n t e r p f a n d s b ü c h e r - E r n e u e r u n g.

(2) Der Zustand der Unterpfansbücher
der beiden Amtsgemeinden Kork und
Willstett hat eine Renovation derselben
nothwendig gemacht, zu welchem Geschäft
das Großherzogliche Hochlöbliche Ringkreis-
Direktorium zu Offenburg die Genehmigung
schon unterm 26. August 1820 No. 13549
ertheilt hat.

Es werden daher alle diejenigen aufge-
fordert, welche aus irgend einem Grund
Vorzugs- und Unterpfansrechte auf die in
den Gemarkungen der besagten Gemeinden
Kork und Willstett liegenden Gütern und
sonstiges Grundvermögen anzusprechen haben,
ihre Ansprüche unter Vorlegung ihrer Rechts-
urkunden entweder in Original oder be-
glaubigter Abschrift an dem festgesetzten
Termin geltend zu machen, und die Rechte
zu wahren, widrigenfalls die Unterpfansder
der Ausbleibenden den Nachtheil der Nicht-
eintragung zu erwarten haben.

Der Termin ist für Kork den 24.,
25. und 26. Jänner 1825 vor dem Edel-
lungs-Kommissair im Ochsenwirthshause
zu Kork.

Ferner für Willstett den 27., 28.,
29. und 31. Jänner 1825 vor dem
Kommissair im Kapponwirthshause zu Will-
stett.

Kork, am 23. Dezember 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kleffer.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Jakob Kreuzwieser von Mi-
chelfeld, welcher vor 12 Jahren in
einem Alter von 15 Jahren als Feldbäcker
bei dem K. K. Oesterreichischen Militaire
Dienst nahm, soll sich binnen Jahres-
frist zu seinem in 1896 fl. 34 kr beste-
henden Vermögen melden, oder gewärtigen,
daß solches in nützlichste Pflege gegeben
werde.

Wiesloch, am 15. Dezember 1824.

Großherzogl. ehrsamt,
Gerber.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Der Kunst- und Industrie-Verein
wird
im Mai des nächstfolgenden
Jahrs 1825
wieder eine öffentlich Ausstellung veranstalten.

Die Künstler und Gewerbsleute des Groß-
herzogthums sind daher eingeladen, ihre
Produktionen, welche sich zur Ausstellung
eignen, an das Handelsbaus Jos. V. Sal-
vini, et Comp. dahier einzusenden, wel-
ches zugleich die Ein- und Rücksendungs-
kosten auf Rechnung des Vereins besorgt.

Die Werke der Maler, Bildbauer, Ku-
pferstecher, Lithographen, überhaupt alle
Produkte der bildenden Kunst, sind ohne
Ausnahme von Inländern und Ausländern
willkommen; dagegen wird in Hinsicht der
Industrie-Produkte die Bemerkung wieder-
holt: daß bloß vaterländische Erzeugnisse
zugelassen werden, und zwar nur solche,
die sich durch Neuheit und Schönheit oder
Zweckmäßigkeit besonders auszeichnen.

Bei Gegenständen, welche der Einsender
zu Verkaufen wünscht, sind die Preise bei-
zufügen.

Der Verein wird auch diesmal wieder,
wenigstens einen Theil der eingehenden
Objekte übernehmen, und wie bei der vo-
rigen Kunst-Ausstellung mit günstigem Er-
folg geschehen, zu verwerthen suchen.

Da Beförderung der vaterländischen In-
dustrie ein besonderes Augenmerk und Be-

streben des Vereins ist, so hat derselbe des
Beschlus gefaßt, in Gefolge der Statuten
§. 9 Ziff. 3, künftig auf wichtige Gegen-
stände des heimischen Gewerbsleißes, Prä-
mien auszusetzen, welche beim Schlusse der
Ausstellung nach der Stimmenmehrheit kun-
diger Richter vertgelt werden sollen, und
zwar diesmal:

- 1) Für die vorzüglichste inländische Lein-
wand — eine erste Prämie
von 66 Gulden
und eine zweite
von 44 Gulden.
- 2) Auf das vorzüglichste Gespinnst aus Hanf
oder Flach — eine erste Prämie
von 30 Gulden
eine zweite
von 25 Gulden
und eine dritte
von 20 Gulden.

Das Quantum muß wenigstens 8 bis 10
Pfund betragen und es ist dabei der Ar-
beitslohn zu bemerken, für welchen ein sol-
ches Gespinnst auf Bestellung zu erhalten
wäre.

Die Concurenten haben durch glaubhafte
Zeugnisse darzutun, daß die Arbeit, hin-
sichtlich der Leinwand sowohl, als des Ge-
spinnstes, eine heimische und keine fremde sei.

Auf die Feinheit der Leinwand kommt es
hierbei nicht an, sondern lediglich auf die
Vorzüglichkeit des Gewebes und daß sie
allgemein brauchbar und preiswürdig ge-
funden, auch diese Preise, auf etwaige Be-
stellungen hin, von dem Verfertiger beibe-
halten werde.

Bewerber um diese Prämien haben dabei
die Preise beizufügen, für welche sie gleich
gute Waare zu liefern übernehmen.

Noch bemerken wir, daß die Einsendun-
gen für die Ausstellung längstens bis
zur Hälfte des Aprils 1825
dahier eingegangen sein müssen.

Die Herausgeber vaterländischer Blätter
werden ersucht, diese Bekanntmachung in

ihrem Auszug der Hauptmomente ihren Le-
fern mitzutheilen.

Karlsruhe, am 12. Dezember 1824.

Der Vorstand

des Kunst- und Industrievereins.

Dienstgesuch.

(3) Für eine Domainenverwaltung wird
ein Aetuar gesucht.

Die sich um diese Stelle zu bewerben Lust
haben, wollen unter Rücksichtnahme auf die
gedruckte Hofdomainenkammer-Verordnung
vom 28. Sept. d. No. 4984 ihre Anträge in-
nerhalb 3 Wochen an die Redaction dieses
Blattes postfrei einsenden.

Straferkenntniß.

(1) Simon Höfler von Löfingen,
welcher im Jahr 1812 zum Großherzogl.
Bad. Militär gekommen, sich gegenwärtig
zu Ainth Direktorialamtes Butsch im Gra-
nerkreis in Nühren aufhält, ohne bisher
zu seinem Regiment zurückzukehren, wird
hienit für der Desertion schuldig erklärt,
und deshalb in eine Geldstrafe von 1200 fl.
verurtheilt, auch des Ortsbürgerrechts zu Lö-
fingen für verlustig erklärt.

Neustadt, am 29. Dezember 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Oberkirch.

Diebstahlsanzeige.

(1) Dem Bäcker Georg Armbruster in
Biberach ist vorige Woche mittels gewalt-
samen Einbruchs in sein Waschhaus ein ku-
pferner Brantweintessel im Werthe à 15 fl.
diebstahlich entwendet worden.

Diesen Diebstahl bringt man mit dem Er-
suchen zur öffentlichen Kenntniß, zu Ent-
deckung des Entwenderen und Befangung des
Thäters mitzuwirken.

Gengenbach, am 31. Dezember 1824

Großherzogl. Bezirksamt.

Bosfi.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Versteigerung.

(1) Infolge richterlicher Verfügung vom

20. v. M. No. 19291, werden

Montags den 31. Jänner d. J.
Nachmittags um 2 Uhr im Kronenwirts-
hause zu Muzingen dem ledigen Andreas
Maier dabelbst folgende Liegenschaften im
Erfolgswege unter Reservationsvorbehalt
versteigert:

- 1) Eine Behausung mit eigener Stube,
Küche und Kammer.
- 2) Eine abge sonderte Scheuer und Staf-
lung nebst einem Gärtchen.
- 3) $\frac{3}{4}$ Acker im Koblenbrunnen.
- 4) Ein Viertel Acker auf dem Hunds-
rücken.
- 5) $\frac{1}{9}$ Viertel Matten auf dem Milke.
- 6) $\frac{3}{4}$ Haufen Reben im Promberloch.
- 7) $1\frac{1}{4}$ Haufen Reben im Weidhäusle.

Wozu die Kauftebhaber mit dem Anbange
eingeladen werden, daß die gewöhnlichen
Kaufsbedingungen unmittelbar vor der Ver-
steigerung bekannt gemacht werden.

Freiburg, am 3. Jänner 1825.

Großherzogl. Landamts- Revisorat.

Sartori.

Versteigerung.

(2) Die Mühle sammt zugehörde zu Nie-
derhausen wird

am 29. d. M.

Nachmittags auf der Gemeindsstube allda,
neulich versteigert.

Der Ankaufspreis ist 14650 fl.

Zu den vorigen Bedingungen kommt noch
die weitere Bedingnisse, daß der Käufer
das Recht erhaltet, entweder selbst nach sei-
nem Gerallen in den Gemarkungen Ober-
und Niederhausen Wasserwerke zu errichten,
oder durch andere Personen errichten zu
lassen, ferner daß kein Nachgebot mehr an-
genommen werde.

Man bezieht sich übrigens auf die frühere
öffentliche Bekanntmachung vom 6. Dezem-
ber 1824 Anzeigebblatt No. 95.

Kenzingen, am 2. Jänner 1825

Großherzogl. Bezirksamt.

Wolfinger.

Liegenschaften-Verpachtung.

(2) Alt Voat Hagins Witwe von May-
pach will ihre sämmtliche Liegenschaften

besehend in 20 1/4 Fauchert Acker, 5 Fauchert Matten und 2 1/2 Viertel Aeben auf 6 Jahre verpachten lassen.

Zu dieser Verpachtung wird Tagfahrt auf Dienstag den 18. Jänner 1825 Nachmittags um 1 Uhr im Gemeindevirtshause zu Mappach anberaumt, wozu die Pachtliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß auch die geräumige Behausung und Zugehörte auf Verlangen mit in Bestand gegeben wird.

Lörrach, am 30. Dezember 1824.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Euler.

V e r s t e i g e r u n g.

(3) Die Erben des verstorbenen Handelsmann Gottlieb Blum dahier, wollen das

F r u c h t , B r e i s e.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte.	Wai- zen.		Halb- waiz- nen		Rog- gen		Ger- sten.		Erb- sen.		Lin- sen.		Mi- schelk.		Woi- zer.		Ha- ber.	
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
31	Freiburg, beste	1 20	1 4			49	42									42	27		
	mittlere	1 16	58			45	3									39	25		
	geringere	1 11	54			41	30									37	23		
31	Emending, beste	1 18				48													
	mittlere	1 14	55			46	36					36							24
	geringere	1 10				45													
27	Endingen, beste	1 20	54			44	37												
	mittlere	1 16	50			42	36									36			26
	geringere	1 15	48			41	33												
24	Kandern, beste			1 16		42	32					42							
	mittlere			1 14															
	geringere			1 10												39			
30	Lörrach, beste			1 8											36				
	mittlere			1 4											33				
	geringere			1 2											33				
24	Müllheim, beste	1 24	1	1 24		45	36												
	mittlere	1 18	54	1 18		42	33												
	geringere	1 12	48	1 12		39	30								42				
29	Strußen, beste	1 24	1 6			45	36											40	
	mittlere	1 20	57			42	33											36	
	geringere	1 15	50			40	30											34	
30	Waldkirch, beste	1 24	1 6			50	42											38	24
	mittlere	1 18	57			48	4												
	geringere	1 12	54				38												

2 1/2 Viertel

Druck und Verlag der F. E. Kerkenmayer'schen Universitäts-Buchdruckerei.